



# SuisseMED@P Reporting 2019

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>SuisseMED@P</b>	<b>2</b>
2.1	Art. 72 <sup>bis</sup> der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV).....	2
2.2	Vereinbarung betreffend Durchführung von polydisziplinären Gutachten zur Beurteilung von Leistungsansprüchen in der Invalidenversicherung .....	2
2.3	Zugelassene Gutachterstellen im 2019 .....	2
<b>3</b>	<b>Statistische Auswertungen von SuisseMED@P 2019</b>	<b>4</b>
3.1	Hinterlegte und zugeteilte Aufträge.....	4
3.2	Nachgefragte Disziplinen .....	5
<b>4</b>	<b>Reportings der zugelassenen Gutachterstellen</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Anhang</b>	<b>6</b>

# 1 Vorbemerkungen

Mit dem Reporting wird im Bereich der polydisziplinären medizinischen Begutachtung in der Invalidenversicherung (IV) eine umfassende Berichterstattung über die Zuteilung der einzelnen Aufträge der IV sowie über die einzelnen Gutachterstellen präsentiert.

Mit dieser jährlich stattfindenden Berichterstattung erfüllt die IV eine Forderung, welche das Bundesgericht im Rahmen seiner beiden Appellentscheide<sup>1</sup> im Zusammenhang mit der Vergabe von polydisziplinären Begutachtungen aufgestellt hat. Damit wird im Gutachterwesen eine bisher nicht gekannte Transparenz hergestellt, die ein weiteres Element in der Sicherstellung eines rechtsstaatlichen Verfahrens bildet.

## 2 SuisseMED@P

### 2.1 Art. 72<sup>bis</sup> der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV)

Am 1. März 2012 ist Artikel 72<sup>bis</sup> IVV (Verordnung über die Invalidenversicherung) in Kraft getreten, der sicherstellt, dass nur noch Gutachterstellen polydisziplinäre medizinische Gutachten für die IV erstellen dürfen, welche die Qualitätsanforderungen erfüllen, die in einer Vereinbarung mit der IV (handelnd durch das BSV) festgehalten sind. Zudem wird bundesrechtlich verankert, dass die Zuweisung von Aufträgen für polydisziplinäre Gutachten nur noch nach dem Zufallsprinzip erfolgen darf.

### 2.2 Vereinbarung betreffend Durchführung von polydisziplinären Gutachten zur Beurteilung von Leistungsansprüchen in der Invalidenversicherung

Gemäss der Vereinbarung mit dem BSV verpflichten sich die Gutachterstellen, im Auftrag der kantonalen IV-Stellen polydisziplinäre medizinische Gutachten im Sinne von Artikel 72<sup>bis</sup> IVV durchzuführen. Diese enthalten mindestens drei unterschiedliche Expertisen bzw. Fachdisziplinen. Die Begutachtungen umfassen alle notwendigen Abklärungen mit dem Ziel, über alle für den IV-Entscheid relevanten Angaben in der erforderlichen Qualität zu verfügen. Dabei werden das aktuelle wissenschaftliche Krankheitsverständnis, die jeweils aktuellen fachspezifischen Begutachtungsleitlinien und die entsprechende Rechtsprechung berücksichtigt.

Die Gutachterstellen garantieren, dass die Gutachten nach den jeweils vom Bundesgericht vorgegebenen Richtlinien und den allseits anerkannten fachspezifischen Begutachtungsleitlinien durchgeführt werden. Zudem garantieren die Gutachterstellen, dass die für sie tätigen Gutachterinnen und Gutachter im Besitz einer in der Schweiz anerkannten Facharztausbildung sind, wobei diese auch im Ausland erworben werden kann. Die Gutachterinnen und Gutachter haben regelmässig an versicherungsmedizinischen Fortbildungen teilzunehmen und verfügen über klinische Erfahrung. Ausländische Gutachterinnen und Gutachter, die für Gutachterstellen tätig sind, müssen mit den (versicherungs-) medizinischen Anforderungen an ein Gutachten für die schweizerische Invalidenversicherung vertraut sein. Der medizinische Leiter oder die medizinische Leiterin der Gutachterstelle sowie die für die Gutachterstelle tätigen Gutachterinnen und Gutachter verfügen über die zur Ausübung ihrer Tätigkeit notwendigen Bewilligungen.

Die Gutachterstellen haben dem BSV jährlich Bericht zu erstatten und Angaben über die Organisation und Gutachtertätigkeit zu machen. Im Weiteren haben die Gutachterstellen das BSV aus aktuellem Anlass über Wechsel in der medizinischen oder administrativen Leitung, über Zusammenarbeit mit neuen Gutachterinnen und Gutachtern (Facharztausbildung, Bewilligungen) und über Vorkommnisse, welche Einfluss auf die Gutachtertätigkeit haben könnten (z.B. Strafanzeigen, Disziplinarverfahren) zu informieren.

### 2.3 Zugelassene Gutachterstellen im 2019

Zu Beginn der Einführung von SuisseMED@P im Jahre 2012 waren es 18 Gutachterstellen, welche den neuen Tarifvertrag unterzeichnet hatten. Die Anzahl Gutachterstellen erhöhte sich jährlich, sodass

---

<sup>1</sup> BGE 137 V 210, 138 V 271

Ende 2019 insgesamt 30 Gutachterstellen für die Erstellung von polydisziplinären Gutachten für die IV zugelassen waren. Die aktuelle Liste der zugelassenen Gutachterstellen ist auf der Homepage des BSV<sup>2</sup> zu finden. Folgende Gutachterstellen waren Ende 2019 für die Erstellung von polydisziplinären Gutachten für die IV zugelassen:

- ABI Ärztliches Begutachtungsinstitut GmbH, 4058 Basel
- asim, 4031 Basel
- BEGAZ GmbH, 4102 Binningen
- estimed AG, 6300 Zug
- GA eins GmbH, 8840 Einsiedeln
- medaffairs ag, 4020 Basel
- MEDAS Interlaken GmbH, 3800 Unterseen
- MEDAS Oberaargau AG, 4900 Langenthal
- MEDAS Zentralschweiz, 6003 Luzern
- MEDAS Zürich GmbH, 8008 Zürich (neu)
- Medexperts AG, 9000 St. Gallen
- MediCore AG, 7310 Bad Ragaz
- Medizinisches Gutachterzentrum Region St. Gallen GmbH (MGSG), 9400 Rorschach
- Medizinisches Zentrum Römerhof (MZR), 8032 Zürich
- Neuroinstitut St. Gallen GmbH, IME – Interdisziplinäre Medizinische Expertisen, 9016 St. Gallen (neu)
- Neurologie Toggenburg AG, 9630 Wattwil
- PMEDA AG, 8038 Zürich
- SMAB AG, 3010 Bern
- SMAB AG, 9000 St. Gallen
- Zentrum für Interdisziplinäre Medizinische Begutachtungen AG (ZIMB), 6430 Schwyz
- Zentrum für medizinische Begutachtung (ZMB), 4052 Basel
- Zentrum für versicherungsmedizinische Begutachtung GmbH (ZVMB), 3007 Bern
- Servizio Accertamento Medico SAM, 6500 Bellinzona
- BEM Riviera Sàrl, 1820 Montreux
- CEMed SA, 1260 Nyon
- CEMEDEX S.A., 1700 Fribourg
- CEML Centre d'expertise médicale Lancy, 1213 Petit-Lancy
- Clinique romande de réadaptation (CRR), 1951 Sion
- Unisanté, Universitätszentrum für Allgemeinmedizin und öffentliche Gesundheit (bis am 31.12.2018 PMU), 1012 Lausanne
- SMEX SA, Crêt-Tacconet 12A, 2000 Neuchâtel

Im Laufe des Jahres 2019 wurde die Zusammenarbeit mit den Gutachterstellen MGB Basel GmbH, Centre d'expertises médicales (hôpital du Valais) und die Schulthess Klinik beendet da diese Gutachterstellen seit längerer Zeit keine Gutachtensaufträge angenommen haben.

Die Zusammenarbeit mit der MediCore (Bad Ragaz) AG wird mit der Kündigung der Tarifvereinbarung auf den 31. Oktober 2020 beendet. Die Gutachterstelle konnte insbesondere die in der Vereinbarung verlangten organisatorischen wie auch formellen Voraussetzungen nicht in der verlangten Form erfüllen.

Seit dem 1. Januar 2019 wurde die Gutachterstelle «*Policlinique médicale universitaire (PMU) – Unité d'expertises médicales*» in «*Unisanté, Centre universitaire de médecine générale et santé publique - Unité d'expertises médicales*» umbenannt.

---

<sup>2</sup> [http://www.bsv.admin.ch/IV/Organisation/zugelassene\\_Gutachterstellen](http://www.bsv.admin.ch/IV/Organisation/zugelassene_Gutachterstellen)

### 3 Statistische Auswertungen von SuisseMED@P 2019

#### 3.1 Hinterlegte und zugeteilte Aufträge

Im Jahr 2019 wurden von den IV-Stellen insgesamt 4710 neue Aufträge für polydisziplinäre Gutachten auf SuisseMED@P hinterlegt. Rund 76 % der zugeteilten Aufträge waren deutschsprachig, 20 % französischsprachig und 4 % italienischsprachig.

	DEUTSCH	FRANZÖSISCH	ITALIENISCH	TOTAL
<b>NEU HINTERLEGTE AUFTRÄGE 2019</b>	3563 (76 %)	936 (20 %)	211 (4 %)	<b>4710 (100 %)</b>
<b>ZUGETEILTE AUFTRÄGE 2019</b>	3565 (76 %)	962 (21 %)	154 (3 %)	<b>4681 (100 %)</b>
<b>AUFTRÄGE IN WARTESCHLAUFE</b>	12 (3.5 %)	282 (80 %)	58 (16.5 %)	<b>352 (100 %)</b>

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 4681 Gutachten an die zugelassenen Gutachterstellen zugeteilt. Damit konnten gegenüber dem Vorjahr gesamtschweizerisch 8% mehr Gutachten als im Vorjahr (4335 Gutachten) in Auftrag gegeben werden. In der Deutschschweiz wurden 371 Gutachten mehr zugeteilt und in der Westschweiz 15. Im Tessin erfolgte eine Reduktion der zugeteilten Gutachten gegenüber dem Vorjahr um etwa 40 Gutachten.

Ende 2019 befanden sich 352 Aufträge in der Warteschleife und konnten noch nicht zugeteilt werden (+6% gegenüber dem Vorjahr). Insbesondere die Westschweiz ist nach wie vor von Kapazitätsengpässen und damit verbundenen längeren Wartezeiten betroffen. Erfreulicherweise konnte jedoch festgestellt werden, dass sich in der Deutschschweiz Ende 2019 kein Auftrag mehr in der Warteschleife befand.

#### Zuteilung auf Gutachterstellen 2019 im Vergleich zu 2018

Gutachterstelle	Zugeweilte Aufträge			
	2018		2019	
ABI Ärztliches Begutachtungsinstitut GmbH,	434	10.01%	303	6.47%
Zentrum für medizinische Begutachtung (ZMB)	257	5.93%	343	7.32%
Servizio Accertamento Medico SAM	217	5.01%	167	3.57%
PMEDA AG	203	4.68%	246	5.26%
medexperts ag	247	5.7%	306	6.54%
SMAB BE AG	244	0.55%	250	5.34%
Zentrum für versicherungsmedizinische Begutachtung GmbH	164	3.78%	183	3.91%
BEGAZ GmbH	235	5.42%	261	5.58%
CEMed SA	136	3.14%	145	3.1%
Asim	294	6.78%	285	6.09%
MEDAS Zentralschweiz	103	2.38%	96	2.05%
SMAB SG AG	179	4.13%	196	4.19%
Zentrum für Interdisziplinäre Medizinische Begutachtungen AG (ZIMB)	81	1.87%	137	2.93%
Medizinisches Gutachterzentrum Region St. Gallen GmbH (MGSG)	52	1.2%	57	1.22%
MEDAS Interlaken GmbH	97	2.24%	99	2.11%
Medizinisches Zentrum Römerhof (MZR)	70	1.61%	39	0.83%
Clinique romande de réadaptation (CRR)	169	3.9%	133	2.84%
Unisanté	141	0.33%	147	3.14%
Neurologie Toggenburg AG	45	1.04%	43	0.92%
GA eins GmbH	6	0.14%	120	2.56%
MEDAS Oberaargau AG	31	0.72%	9	0.19%

Gutachterstelle	Zugeweilte Aufträge			
	2018		2019	
Estimated AG	284	6.55%	296	6.32%
CEMEDEX SA	375	8.65%	405	8.65%
MediCore AG	109	2.51%	101	2.16%
Medaffairs AG	36	0.83%	142	3.03%
BEM Bureau d'Expertises Médicales-Vevey	10	0.23%	0	--
Centre d'expertise médicale Lancy CEML	15	0.35%	8	0.17%
SMEX SA	100	2.31%	124	2.65%
MEDAS Zürich GmbH	--	--	40	0.85%
Neuroinstitut St. Gallen GmbH	--	--	--	--
	<b>4335</b>		<b>4681</b>	

### 3.2 Nachgefragte Disziplinen

Ein polydisziplinäres Gutachten der IV besteht immer aus einer allgemeinmedizinischen, internistischen Beurteilung sowie aus mindestens zwei oder mehr fachärztlichen Teilgutachten.

	Anzahl Disziplinen			
	2018		2019	
3 Disziplinen	1313	30.3%	1227	26.2%
4 Disziplinen	1970	45.4%	2231	47.7%
5 Disziplinen	798	18.4%	969	20.7%
6 Disziplinen	189	4.4%	199	42.2%
7 Disziplinen	48	1.1%	42	0.9%
8 Disziplinen	15	0.3%	12	0.3%
9 Disziplinen	0	0%	1	0%

In der untenstehenden Tabelle folgt eine detaillierte Darstellung der nachgefragten Fachdisziplinen. Während die Allgemeine Innere Medizin aufgrund des „Grundgerüsts“ einer polydisziplinären Begutachtung stets vertreten ist, fällt doch auf, dass die Psychiatrie ebenfalls in nahezu allen Begutachtungen (94%) vertreten ist und dass in der Hälfte aller Fälle die Rheumatologie (49%) und die Neurologie (56%) gefragt sind.

Fachdisziplin	Zugeweiht	
	2018	2019
Allgemeine Innere Medizin	4335	4681
Psychiatrie und Psychotherapie	4136	4433
Rheumatologie	2396	2316
Neurologie	2188	2629
Orthopädische Chirurgie	1400	1471
Neuropsychologie	1090	1395
Kardiologie	311	297
Pneumologie	271	302
Oto-Rhino-Laryngologie	197	189
Gastroenterologie	186	186
Ophthalmologie	151	150
Medizinische Onkologie	129	135
Endokrinologie / Diabetologie	99	94
Dermatologie und Venerologie	83	85
Neurochirurgie	64	69
Chirurgie	60	48

Fachdisziplin	Zugeteilt	
	2018	2019
Angiologie	58	46
Gynäkologie und Geburtshilfe	57	34
Handchirurgie	50	67
Urologie	46	88
Infektiologie	40	27
Nephrologie	29	47
EFL – Evaluation der funktionellen Leistungsfähigkeit	26	66
Physikalische Medizin und Rehabilitation	11	11
Herz- und Thorakale Gefässchirurgie	6	1
Arbeitsmedizin	3	1
Kiefer- und Gesichtschirurgie	2	7

Die Erfahrung zeigt, dass das Angebot an qualifizierten Gutachterinnen und Gutachter in der Schweiz sehr beschränkt ist. Je nach Fachdisziplin oder Sprachregion ergeben sich entsprechende Engpässe. Diese haben entweder längere Wartezeiten zur Folge oder führen teilweise auch zu vermehrten Gutachtensaufträgen an die Gutachterinnen und Gutachter, die entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stellen.

#### **4 Reportings der zugelassenen Gutachterstellen**

In diesem Reporting sind nur diejenigen Gutachterstellen aufgeführt, die während des gesamten Kalenderjahres auf SuisseMED@P tätig waren.

Das Reporting wurde durch mindestens einen zeichnungsberechtigten Geschäftsführer (gemäss der Unterschriftenregelung nach HR) unterzeichnet. Mit der Unterschrift wurde die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Insbesondere wurde garantiert, dass die Gutachterliste vollständig ist und dass die für das Institut tätigen Gutachter über die nötigen Fachausbildungen, Bewilligungen und Titel verfügen.

#### **5 Anhang**

Die Reportings der einzelnen Gutachterstellen